

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2024)

zum Thema:

**Wie lange dauert die Auszahlung der Fördermittel für die energetische Modernisierung? II**

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20406  
vom 20.09.2024

über

Wie lange dauert die Auszahlung der Fördermittel für die energetische Modernisierung? II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) als Dienstleister des angefragten Programms um Stellungnahme gebeten.

1. Für wie viele Anträge, bei denen bereits eine Abrechnung durch die Antragsteller hochgeladen wurde, konnte durch die Umwidmung der Siwa-Mittel (Senatsbeschluss vom 11.07.2023) die Auszahlung nicht veranlasst werden? (Bitte nach Zeitpunkt der Abrechnung und Fördermodul aufschlüsseln.)

Zu 1.: Für alle bewilligten Anträge stehen im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung. Es gibt dahingehend keine Fälle, die durch die SIWA-Umwidmung nicht ausgezahlt werden können.

2. Wie viele bereits bewilligte Anträge sind noch in Bearbeitung? (Bitte nach Zeitpunkt der Bewilligung und Fördermodul aufschlüsseln.) Um welches Fördervolumen geht es bei diesen Anträgen?

Zu 2.: Die Beantwortung ist den folgenden Aufschlüsselungen zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Auszahlung bewilligter Anträge erst erfolgen kann, wenn die Maßnahme umgesetzt ist und die Abrechnung vollständig vorliegt. Zwischen Bewilligung und Auszahlung können somit Monate oder Jahre liegen.

Zum Stand 31.08.2024 stellt sich die Situation bei den bewilligten, noch nicht ausgezahlten Anträgen wie folgt dar:

		Antragseingang 2021	Antragseingang 2022	Antragseingang 2023
Modul 1	Antragsanzahl	24	197	-
	Fördervolumen in EUR	795.000	6.750.000	-
Modul 1+3	Antragsanzahl	12	195	-
	Fördervolumen in EUR	960.000	13.450.000	-
Modul 2	Antragsanzahl	4	56	-
	Fördervolumen in EUR	4.000	46.000	-
Modul 3	Antragsanzahl	1	555	49
	Fördervolumen in EUR	3.000	9.300.000	800.000
Modul 4	Antragsanzahl	5	6	-
	Fördervolumen in EUR	21.000	10.000	-
Modul 5	Antragsanzahl	14	81	-
	Fördervolumen in EUR	1.840.000	8.455.000	-
Gesamt	Antragsanzahl	60	1.090	49
	Fördervolumen in EUR	3.623.000	38.011.000	800.000

3. Wie viele Anträge können, nachdem die Siwa-Mittel wieder zur Verfügung stehen, in 2025 ausgezahlt werden? (Bitte nach Fördermodul und Fördervolumen aufschlüsseln).

Zu 3.: Zusammen mit den SIWA-Mitteln i.H.v. 40,1 Mio. EUR sowie den Haushaltsmittel 2025 i.H.v. 10 Mio. EUR können bis Ende 2025 grundsätzlich alle bis 31.12.2023 bewilligten Anträge ausgezahlt werden.

Die IBB teilte mit, dass die Auszahlung davon abhängig sei, dass die Fördernehmenden ihre Vorhaben tatsächlich abschließen und die Abrechnungsunterlagen rechtzeitig sowie vollständig bei der IBB einreichen. Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch die IBB könne dann eine Auszahlung erfolgen.

4. Wie hoch ist der Anteil von Anträgen, zu denen noch Unterlagen fehlen? (Bitte nach Fördermodul und Fördervolumen aufschlüsseln)

Zu 4.: Die zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen variieren hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Vollständigkeit stark. Insbesondere die Unterlagen der vielen privaten Haushalte sind oftmals nicht vollständig oder fehlerhaft, was zu Nachfragen bei den Antragsstellenden führt.

Von den 1.908 bereits bewilligten Anträgen mit einem Gesamtbewilligungsvolumen i.H.v. 51,8 Mio. EUR konnte zum Stand 31.08.2024 bereits ein Fördervolumen i.H.v. rund 6,8 Mio. EUR ausgezahlt werden. Bei rund 1.060 Anträgen mit einem Fördervolumen i.H.v. rund 41,1 Mio. EUR fehlen jedoch zum aktuellen Stand noch Unterlagen bzw. Informationen, um die Auszahlung veranlassen zu können. Dies umfasst rund 180 Anträge aus Modul 1 (ca. 6,9 Mio. EUR Fördervolumen), rund 200 Anträge aus Modul 1 und 3 (ca. 14,5 Mio. EUR Fördervolumen), rund 40 Anträge aus Modul 2 (ca. 35.000 EUR Fördervolumen), rund 540 Anträge aus Modul 3 (ca. 9,5 Mio. EUR Fördervolumen), rund 10 Anträge aus Modul 4 (ca. 30.000 EUR Fördervolumen) sowie rund 90 Anträge aus Modul 5 (ca. 10,1 Mio. EUR).

Bei rund 1.200 Anträgen ist dahingehend aktuell noch keine Angabe möglich.

5. Was sind die Pläne des Senats zur Fortsetzung bzw. einem Nachfolgeprogramm für Effiziente GebäudePLUS?

Zu 5.: Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und wirtschaftspolitischen Situation kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindliche Zukunftsprognose gegeben werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bespricht und evaluiert zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie mit der IBB verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Da landeseigene Zuschussprogramme lediglich eine Ergänzung zur Bundesförderung darstellen, wird Förderinteressenten aktuell empfohlen, sich auch über die umfangreichen Förderangebote des Bundes und die Kreditprogramme bei der IBB zur energetischen Gebäudesanierung zu informieren.

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe